



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**  
**SITZUNG DES HAUPT- UND  
FINANZAUSSCHUSSES**

am 09.01.2018 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

### Anwesenheitsliste:

#### 1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer                      FWG

#### 2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert                      CSU

#### 3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn                      SPD

#### Ordentliche Mitglieder

Frau Anja Dissler                      FWG

Frau Antje Hennemann                      CSU

Herr Markus Krebs                      FWG

Herr Andreas Schäffler                      FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg                      CSU      ab 19.45 Uhr

#### Schriftführer

Herr Alexander Limbach

#### Gäste

Herr Fritz Weber                      SPD

## **T A G E S O R D N U N G**

- TOP 1 Einführung der getrennten Abwassergebühr beim Markt Sulzbach a. Main;  
Vorstellung des Einführungskonzepts durch das Büro Dr. Schulte/Röder und Regelungen für Zisternen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt den Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**1 Einführung der getrennten Abwassergebühr beim Markt Sulzbach a. Main;  
Vorstellung des Einführungskonzepts durch das Büro Dr. Schulte/Röder und Regelungen für Zisternen**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Michael Häfner von der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder und übergibt ihm das Wort.

Dieser erläutert zunächst nochmal die Notwendigkeit bzw. Pflicht zur Anwendung eines besser geeigneten, verursachergerechteren Maßstabes - nämlich die Aufteilung der Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr.

Es geht nicht um eine zusätzliche Gebühr oder eine Gebührenerhöhung, sondern um eine andere, „gerechtere Verteilung“. Es kommt durch diese „neue“ Abrechnung kein zusätzlicher Euro in die kommunale Kasse.

Herr Häfner erläutert die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr nach dem Grundstücksabflussbeiwert-Verfahren. Die Anwendung des Verfahrens wurde bereits in der MGR-Sitzung am 02.06.2016 beschlossen.

Außerdem werden die Varianten für die Berücksichtigung von Zisternen vorgestellt. Der FA ist der Meinung, dass zwischen Variante 2 und 3 entschieden werden sollte.

**Variante 2 – Berücksichtigung von Zisternen mit reiner Gartenwassernutzung sowie mit von Zisternen mit Brauchwassernutzung – gleiche Ermäßigung**

Zisternen mit Überlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung sind gebührenmindernd zu berücksichtigen, sofern diese fest installiert sind und ein Aufnahmevolumen unter dem Notüberlauf von mindestens 2,5 m<sup>3</sup> aufweisen. Je vollem m<sup>3</sup> Aufnahmevolumen wird die gebührenpflichtige Fläche um 10 m<sup>2</sup> reduziert.

Die Verminderung der reduzierten Grundstücksfläche wird maximal bis zur Höhe der an die Einrichtung abflusswirksamen Fläche gewährt.

**Variante 3 – Berücksichtigung von Zisternen mit reiner Gartenwassernutzung sowie von Zisternen mit Brauchwassernutzung – unterschiedliche Ermäßigung**

Zisternen mit Überlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung sind gebührenmindernd zu berücksichtigen, sofern diese Aufnahmevolumen unter dem Notüberlauf von mindestens 2,5 m<sup>3</sup> aufweisen und fest installiert sind. Je vollem m<sup>3</sup> Aufnahmevolumen wird die gebührenpflichtige Fläche bei Zisternen mit Brauchwassernutzung im Sinne der BGS-EWS für Toilettenspülung, Waschmaschine etc. um 25 m<sup>2</sup>, bei Zisternen mit ausschließlicher Gartenwassernutzung um 10 m<sup>2</sup> reduziert.

Die Verminderung der reduzierten Grundstücksfläche wird maximal bis zur Höhe der an die Einrichtung abflusswirksamen Fläche gewährt.

Die nächsten Schritte bis zur Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.10.2018 sind wie folgt vorgesehen:

- Kurze Information in den Bürgerversammlungen
- Information in Amtsblatt und Internet wg. Zusendung der Erhebungsbögen
- Zusendung der Erhebungsbögen
- Themenbezogenen Bürgerversammlung in der Main-Spessart-Halle
- Durchführung von Erörterungsgesprächen
- Festsetzung der Gebühren und Satzungsbeschluss im Juli 2018

Seitens des FA wird angeregt, dass bis zur themenbezogenen Bürgerversammlungen der Flächenbeitrag für die gesplittete Abwassergebühr feststehen sollte und die Bürger die Erhebungsbögen bis nach der Veranstaltung abgeben können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Häfner für die übersichtliche Präsentation und verabschiedet ihn.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, bei der Einführung der Niederschlagswassergebühr folgende Stufen und Grundstücksabflussbeiwerte festzulegen:

Stufe	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert (GAB)	Abflussbeiwert von - bis	Charakteristik der Überbauung und Befestigung
0	Einzelveranlagung bei einem Grundstücksabflussbeiwert von kleiner oder gleich 0,09		
I	0,12	> 0,09 - 0,15	minimal
II	0,2	> 0,15 - 0,24	gering
III	0,3	> 0,24 - 0,36	normal
IV	0,45	> 0,36 - 0,54	hoch
V	0,65	> 0,54 - 0,75	sehr hoch
VI	0,9	> 0,75 - 1,00	maximal

Es wird ferner beschlossen, dass die Zuordnung zu einer Stufe widerlegt werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens **200 m<sup>2</sup>** von der ursprünglich bei der Zuordnung zu einer bestimmten Stufe ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer  
Vorsitzender

Alexander Limbach  
Schriftführer